

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

29.5.1862 (No. 126)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Mai.

N^o. 126.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Des h. Himmelfahrtstages wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Unter'm 29. April d. J. wurde der von der fürstlich leininger'schen Ständes- und Patronatsherrschafft erfolgten Präsentation des Pfarrverweisers Karl Adolf Herrmann Schumacher zu Obrißheim auf die evang. Pfarrei daselbst vom evang. Oberkirchenrath die Genehmigung erteilt.

Unter'm 6. Mai d. J. wurde der von der freiherrlich v. Benningen-Allner'schen Grund- und Patronatsherrschafft erfolgten Präsentation des Pfarrers Ludwig Zipse in Ittersbach auf die evang. Pfarrei Grombach, Defonats-Neckarbischofsheim, vom evang. Oberkirchenrath die Genehmigung erteilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 28. Mai. Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel, und Ministerialrath Ammann.

Das Sekretariat zeigt folgende Petitionen an:

1) Bitte mehrerer Bürger der Stabs-Gemeinde Veern, Amis Baden, um Wiederherstellung des Gemeindegesetzes von 1831 im Wege der Gesetzgebung.

2) Bitte des pensionirten Bezirksförstlers Brunner von Mersburg, d. J. in Dehningen, um Vorlage und Einsichtnahme der Akten über dessen Dienstführung.

Abg. Schrey zeigt einen druckfertigen Budgetbericht an. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abg. Kusel über das Einfuhrgesetz zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, und zwar zur Beratung der einzelnen Artikel.

Art. 1 wird nach dem mit dem Beschluß der Ersten Kammer übereinstimmenden Regierungsentwurf angenommen.

Zu Art. 2 wird nach längerer Debatte ein Antrag des Abg. Artaria auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs bezüglich des dort aufgestellten Altersfordernisses von 18 Jahren, ferner ein Antrag des Abg. Schmitt auf Wiederaufnahme der Worte „vorbehaltlich des L.N.S. 480“ angenommen, und damit Art. 2 in folgender Fassung:

„Art. 2. Ein Minderjähriger, ohne Unterschied des Geschlechts, wird, wenn er zum Betrieb des Handelsgewerbes ausdrücklich ermächtigt ist, in Bezug auf alle seine Rechtsgeschäfte als volljährig erachtet, vorbehaltlich des L.N.S. 480. Er kann seine Liegenschaften zu Unterpfand geben oder veräußern, ohne daß dabei die in L.N.S. 457 ff. vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten wären.“

Die Ermächtigung zum Betrieb des Handelsgewerbes kann nur dann gegeben werden, wenn der Minderjährige volle 18 Jahre alt und gewaltentlassend ist. Sie wird von dem Vater, oder, wenn dieser gestorben, mundlos oder vermifft ist, von der Mutter, und in Ermanglung beider durch den Vormund mit Genehmigung der Obervormundschaft und nach Anhörung der in Art. 19 des H. E. G. zum L.N. genannten Personen erteilt.

Die Ermächtigung ist zugleich mit der Firma zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden; ihre Wirksamkeit hängt jedoch nicht von dem Eintrage ab.“

Art. 3 wird nach dem Regierungsentwurf vorgeschlagen, und, da ein Antrag des Abg. Schmitt auf den von der Ersten Kammer beschlossenen Strich des Artikels ohne Unterbrechung bleibt, angenommen.

Art. 4 wird nach dem Regierungsentwurf gegenüber den Änderungen der Ersten Kammer beantragt.

Abg. Schmitt befürwortet die Fassung der Ersten Kammer, womit sich auch Ministerialrath Ammann einverstanden erklärt, und deren Wiederherstellung der Abg. v. Stöckhorn, vom Abg. Mays unterstützt, beantragt.

Abg. Chhard vertheidigt den Regierungsentwurf. Berichterstatter Kusel macht Namens der Kommission den Vorschlag folgender Fassung: „— ist durch den Vormund“, in welcher Verbesserung der Artikel angenommen wird.

Art. 5 wird nach dem Regierungsentwurf beantragt mit dem Zusatz in Absatz 1 „oder unter befristendem Rechtstitel zu veräußern“.

Ministerialrath Ammann hält diesen Zusatz für überflüssig; Abg. Haager beantragt den Strich desselben, bleibt aber ohne Unterstützung, und wird der Kommissionsantrag angenommen.

Art. 6—9 werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission angenommen, nämlich

„Art. 6. Absatz 1, Amtsgericht statt Handelsgericht.“

Nach dem Regierungsentwurf mit dem Beisatz am Schlusse: „ihre Wirksamkeit hängt von dem Eintrage nicht ab.“

Art. 7. Absatz 1 wie im Regierungsentwurf. Unter der gleichen Voraussetzung kann er auch die wegen seiner Verhinderung gerichtlich erteilte Ermächtigung, nachdem der Verhinderungsgrund weggefallen ist, vor dem Amtsgericht widerrufen.

Während der Verhinderung des Ehemannes, oder wenn gegen seine Weigerung die gerichtliche Ermächtigung erteilt wurde, kann dieselbe durch das Amtsgericht auf Antrag des Mannes, bzw. seines Vormundes und nach Vernehmung der Frau zurückgezogen werden.

Der Widerruf muß in allen Fällen in das Handelsregister eingetragen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 8. Wie im Regierungsentwurf.

Art. 9. Die Bestimmungen der Titel X. bis XII. des bad. H. N. und des §. 467 St. G. finden künftig auf diejenigen Anwendung, welche nach dem H. G. E. als Kaufleute anzusehen sind, mit Ausnahme der in Art. 10 des H. G. B. bezeichneten Personen.“

Bei Art. 10: „Absatz 1 und 2 wie im Art. 10 des Regierungsentwurfs.“

Der Ehegatte, welcher zu den Kaufleuten gehört und einen Ehevertrag, sei es im Inland oder im Ausland, abgeschlossen hat, muß binnen einem Monat, von der Eingehung der Ehe an gerechnet, den oben erwähnten Auszug bei dem Handelsgericht zum Eintrag einreichen. Unterläßt er dies, so kann er im Fall des Zahlungsunvermögens von der Strafe der leichtsinnigen Zahlungsfähigkeit betroffen werden.

Der Bezirksnotar, welcher den Ehevertrag eines Kaufmanns im Inland aufgenommen hat, ist gleichfalls verpflichtet, den Eintrag jenes Auszuges zu bewirken. Unterläßt er dies, so hat er eine Geldbuße von 50 fl. zu verbüßen.“

bespricht der Berichterstatter Kusel die gestern eingebrachte, auf diesen Artikel bezügliche Petition der Notare, welche sich namentlich gegen die Höhe der Ordnungsstrafe beschwert. Die Kommission beantragt neuerdings die Begünstigung des Absatzes 4 des Artikels. Staatsminister Dr. Stabel erklärt sich dagegen, weil der Zweck des Gesetzes sicherer durch die Verpflichtung der Staatsreiber erreicht werde.

Nach längerer Debatte wird der Kommissionsantrag mit Ablehnung einiger Abänderungsanträge angenommen.

Art. 11, 12, 13 werden nach dem Regierungsentwurf ohne Diskussion angenommen; ebenso der Zusatzartikel 13a. nach dem Beschluß der Ersten Kammer.

Art. 14 wird nach dem Beschluß der Ersten Kammer mit dem Beisatz in Absatz 2: „oder auf Ehescheidung“ ohne Diskussion angenommen.

Zusatzartikel 14 a. lautet: „Art. 14. Wenn ein Ausländer, welcher zu den Kaufleuten gehört und ohne Ehevertrag verheiratet ist, im Inland drei Monate nach der Niederlassung bei dem Handelsgericht seines inländischen Wohnsitzes zum Eintrag in das Handelsregister in einer nach Vorschrift des Art. 10 verfaßten Anzeige anmelden, ob und in welcher Weise seine ehelichen Güterrechte von den Bestimmungen der gesetzlichen Gütergemeinschaft des badischen L.N. sich unterscheiden. Im Unterlassungsfall kann die Ehefrau Dritten gegenüber keine größeren Rechte in Anspruch nehmen, als ihr die gesetzliche Gütergemeinschaft gewährt würde.“

Staatsminister Dr. Stabel: Dieser Zusatzartikel sei inkonsequent und unbillig, da er die Ehefrau für die Unterlassung ihres Ehemannes verantwortlich mache; er sei auch unnötig und überhaupt schwer auszuführen.

Auf Grund der Ausführungen von Seiten der Regierungsbank stellt der Abg. Schmitt den Antrag auf Strich dieses Zusatzartikels, welcher vom Abg. Haager unterstützt, jedoch abgelehnt wird.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, ebenso der Art. 15 nach dem von der Kommission beantragten Wortlaut des Regierungsentwurfs.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen und die Beratung der folgenden Artikel auf die nächste Sitzung verschoben.

++ Karlsruhe, 28. Mai. Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 30. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abgeordneten Kusel über den Entwurf eines Einfuhrgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

I.

Die Zeit, wo sich der internationale Verkehrsfortschritt ausschließlich mit der Kräfte der Handelsverträge behelfen mußte, ist vorbei. Die Handelsverträge hatten ihre glänzendste Zeit, als sich die Nationen, verblendet durch das Merkantilsystem, noch hermetisch von einander abschlossen, und das internationale Verkehrsbedürfnis schon froh sein mußte, wenn es sich mittelst der Ninnen, die durch Handelsverträge und nebensächlich durch den

Schmuggel eröffnet wurden, doch wenigstens nothdürftig ergänzen konnte. Das goldene Kalb des Merkantilsystems ist jedoch durch die Wissenschaft zertrümmert; was ein Volk reich macht, weist diese nach, ist nicht die unwesentliche Menge des Silbers und Goldes, sondern der sich nie erschöpfende Ertrag seines Gewerbefleißes; seitdem dies den Regierungen klar geworden ist, geht auch ihre Handelspolitik von freieren Gesichtspunkten aus. Die Bemühungen der Diplomatie, sofern uns dadurch ein auswärtiger Markt erschlossen wird, stehen zwar noch in verdientem Ansehen; und die Herabsetzung des eigenen Tarifs, ob sie auch für diesen Zweck kein besonders wirksames Unterhandlungsmittel mehr bildet, wird in der Regel doch noch mit einer Aengstlichkeit gehandhabt, die selbst von dem einseitigen Standpunkt der Beschützung der eigenen Landesindustrie nicht immer zu rechtfertigen ist. Daneben sieht aber doch allmählig ein Jeder ein, daß ein übermäßiger Schutzzoll, selbst wo der nächste Zweck dadurch erreicht werden sollte, unter allen diplomatischen Unterhandlungs- und industriellen Erziehungsmitteln den Volkswohlstand weitans am teuersten zu stehen kommt. Denn ob man den Gewerbefleiß des eigenen Landes durch den Schutz vor der Konkurrenz des Auslandes mehr zur Aneiferung oder nicht vielmehr nur zur Lässigkeit ermuntert, bleibt doch in jedem einzelnen Fall des Beweises bedürftig. Unzweifelhaft und in Zahlen nachweisbar ist dagegen die dadurch bewirkte Vertheuerung der Verbrauchs- und Produktionsmittel. Im innern Verkehr wird zwar dieser Mehraufwand durch einen entsprechenden Preisaufschlag von einem Gewerbezweig auf den andern überwältigt. Der Mehraufwand aber, was ja dasselbe heißt, der Minderertrag ist jedoch darum nicht weniger vorhanden, weil er von keinem Einzelnen einseitig empfunden wird. Es kommt, wie sich ein französischer Volkswirth ausdrückt, in der That nur darauf an, ob man ihn sieht oder ob man sich dagegen die Augen zuphüllt.

Unter den Nationen, die durch die Volkswirtschaftslehre sehend wurden, gilt demnach auch der Schutzzoll nicht mehr, als wie jedes andere Privileg. Es liegt darin eine Beschränkung der Verkehrsfreiheit, die, ob auch durch ein nationales Vorurtheil geheiligt, doch nur einer Klasse zugut kommt und die man daher ganz wie die Beschränkungen der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, wenn auch nicht mit einem Schläge beseitigen, doch allmählig ermäßigen und successiv aus dem Weg räumen sollte. Das gelungenste Beispiel dieser Art gibt uns freilich England. Die britische Handelspolitik ist seit etwa vierzig Jahren mit der Besonnenheit, aber auch mit der Stetigkeit, die das Kennzeichen eines politisch und wirtschaftlich gereiften Volkes bildet, Schritt für Schritt ihrem Ziel immer näher gerückt. Ihr Ziel aber ist die Handelsfreiheit. Die Handelsfreiheit war in England nie ein Ideal, das im Weisheit der Schulen und des sich überfüllenden Parteikampfes heute voreilig erfaßt und morgen wieder eben so voreilig an die Luft gesetzt wurde. Ganz eben so wenig war sie jedoch ein bloßer Schein und, wie man sich in der Hitze des Meinungsstreits und getäuscht durch die Stetigkeit der Entwicklung in Deutschland wohl eingeredet hat: nur der diplomatische Köder, womit das industriegewaltige „Kämervolk“ die Freihändler des Kontinents zu bestechen und unsere Industrie zur Zeit, wo sie noch nicht auf eigenen Füßen stand, als willkommenes Veste in's Garn zu locken versuchte. Die Handelsfreiheit ist vielmehr das Ziel, dem jeder bedeutende englische Schatzkanzler, von Huskisson bis auf Peel, und von Peel bis auf Gladstone, ganz unbefürchtet, was die übrigen Staaten während dem thun oder lassen mochten, in der Ueberzeugung, daß sie dadurch dem eigenen Volke und den eigenen Finanzen die größte Wohlthat erzeigten, unablässig nachgejagt hat. So hat sich durch die ineinandergreifenden Bemühungen dieser einsichtigen Staatsmänner der britische Zolltarif aus dem buntesten allmählig in den einfachsten, und aus einem System von prohibitiven Schutzzöllen in eine geringe Zahl von möglichst niedrigen und darum nur um so ausgiebigeren Finanzzöllen verwandelt. Gegen eine verhältnismäßig niedrige Finanzgebühr ist jetzt der innere Markt Großbritanniens für alle Völker des Erdballs geöffnet, gleichviel ob von diesen die Gegenseitigkeit gewährt oder noch versagt wird. Dies gilt auch für das eben jetzt vertragmäßig festgestellte Verhältniß zu Frankreich. Wenn sich diesem Staat gegenüber die liberale englische Handelspolitik in die Form eines Handelsvertrags kleidete, so ist dies nichts als ein diplomatischer Gefälligkeitsdienst; denn der Kaiser Napoleon hat wohl die Machtvollkommenheit, das französische Zollsystem zu ändern, in der Ausübung ist er jedoch nach dem Senatuskonsult vom Dezember 1852 an die Form von Handelsverträgen gebunden. So rückfichtlos sich der Kaiser dieser Macht in dem neuesten Vertrag eben auch bedient hat, und so gelegen dies der britischen Industrie kommt, so steht doch fest, daß bei den von englischer Seite gewährten Gegenkonzessionen so wenig eine schutzzöllnerische Rücksicht, wie die Bevorzugung Frankreichs, sondern ausschließlich das wohlverwogene finanzielle Interesse die Feder geführt.

Die Erfolge dieser liberalen Handelspolitik, womit Großbritannien der übrigen Welt vorangegangen ist, sind wohl geeignet, um auch andere Völker zur Nachahmung zu reizen. Von der Wissenschaft waren sie längst vorausgesagt; und Robert Peel hat es einst selbst bekannt, wie viel die nach ihm be-

nannte Reform-Aera dem volksthümlichen Verkündiger dieser Wissenschaft, Richard Cobden, zu danken hatte. Selbst ein Peet begnügte sich jedoch mit der Lenkung der Staatsgeschäfte, ihre Richtung erhalten diese durch die Macht der öffentlichen Meinung. Und man würde sehr irren, wenn man hinter den britischen Kaufleuten etwa eine gründlichere Einsicht suchte, als hinter ihren Berufsgeoffenen in Deutschland. Eher ist das Gegentheil der Fall. Was jedoch über diese einflussreichen Klassen die Theorie nie vermocht hätte, das hat sie der Erfolg gelehrt. Ein Beispiel für Viele, das zugleich für die Zuverlässigkeit und für die Macht des Erfolgs beweist. Der Gewerbezweig, der seiner Natur nach gerade in England am wenigsten zu Hause scheint, ist gewiß die Seidenindustrie. Vor vierzig Jahren ließ denn auch dieser Industriezweig in der That noch Alles zu wünschen übrig; insbesondere konnte von einer Konkurrenz mit Frankreich, sowohl was den Geschmack, als was die Billigkeit des englischen Fabrikats betraf, noch entfernt keine Rede sein. Den Minister Huskisson konnte dies jedoch nicht abhalten, daß er bereits im Jahr 1823 an die Prohibitivzölle auf Seidenwaaren die Art legte. Die Fabrikanten erklärten ihren Untergang für sicher, selbst der erste Abburton war für Beibehaltung des Einfuhrverbots. Und siehe da, wie hat die Erfahrung seitdem gesprochen?! 1823 waren nur 2,78 Millionen Zentner Seide zur Verarbeitung gekommen, 1853 dagegen verbrauchte die englische Seidenindustrie 7,53 Mill. Zentner. Und nicht minder wunderbar war der Umschlag in der öffentlichen Meinung. Im November 1852 richteten die Seidenmanufakturisten an Disraeli das Gesuch, daß er, damit das Renommee ihrer Konkurrenzfähigkeit und die Nachlieferung des französischen Fabrikats nicht Noth leide, die Zölle auf Seidenwaaren vollends beseitigen möge, und zwar nicht bloß „theilweise und fufenweise, sondern gänzlich und unverzüglich“ — so sehr war die Meinung umgewandelt.

Einmal auf dem Weg zur Handelsfreiheit, hat sich demnach die englische Handelspolitik durch Nichts wieder irre machen lassen; eben so wenig hat sie sich jedoch übereilt, ihr Fortschritt war vielmehr ganz eben so stetig, wie der der öffentlichen Meinung. Der Staat, dem der Zollverein seine Entstehung verdankt, war in dieser Beziehung weniger glücklich. Die preussische Regierung und nach ihrem Vorgang der Zollverein ist früher und fähiger in die Bahn der Handelsfreiheit eingelenkt, als selbst England; ohne den Rückhalt einer aufgeklärten öffentlichen Meinung ist man jedoch von dieser ursprünglichen Richtung mehr und mehr wieder abgekommen.

Deutschland.

München, 26. Mai. Man schreibt der „A. Abendztg.“: Der Schützenverein in hat heut eine Versammlung gehalten, welcher auch die vom Frankfurter Schützenkomitee abgeschickten fünf Abgeordneten beiwohnten. Gegenstand der Beratung war die Frage: ob unter den gegebenen bekannten Verhältnissen das Frankfurter Schützenfest von den Münchener Schützen zu beschicken sei, oder nicht. Dr. Passavant, einer der Frankfurter Abgeordneten, sprach zuerst die Versicherung aus, daß das Komitee niemals beabsichtigt habe, einen internationalen Akt zu begehen, sondern daß die ausländischen, also auch die italienischen Schützen, nicht aber als Italiener, oder gar als Anhänger Garibaldi's, willkommen geheißen wurden. In ähnlichem Sinne sprachen auch noch andere Frankfurter Abgeordnete. Nachdem hierauf die Gäste sich für einige Zeit zurückzogen, begann die Diskussion unter den Mitgliedern. Es wurden Stimmen sowohl für als gegen die Beschickung des Frankfurter Festes laut, und man einigte sich endlich dahin: dem Frankfurter Komitee mitzutheilen, daß die Münchener Schützen nur unter der Bedingung sich an dem im Monat Juli stattfindenden Fest betheiligen werden, wenn Ausländer, also auch Italiener, nur als Private erscheinen, keine eigene Fahne führen und überhaupt ihre Nationalität in keiner Weise zur Schau tragen. Die Debatten nahmen mehr als zwei Stunden in Anspruch und endigten nach 10 Uhr. Die Abgeordneten des Frankfurter Komitee's, denen der Beschluß der Gesellschaft mitgeteilt wurde, zeigten sich über denselben im hohen Grade befriedigt.

Einem Bericht der „Süddeutsch. Ztg.“ über fraglichen Gegenstand entnehmen wir Folgendes: Nachdem ein Antrag mit dem ungefähren Sinn: „Entweder kommen die Italiener nicht oder wir nicht“ mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen durchgefallen war, wurde der Antrag des Hrn. Artillerie-Hauptmanns Streit: nochmals einen ehrenvollen Ausgleich zu versuchen und, wenn die Angelegenheit in befriedigender Weise erledigt werden könne, am deutschen Schützenfest Theil zu nehmen, zum Beschluß erhoben. Vorher hatte die Deputation aus Frankfurt unter mehreren Aufklärungen auch die Versicherung abgegeben, daß ein offizieller Verkehr des Festkomitee's mit Garibaldi und seinen Anhängern in keiner Weise stattfinden werde. Außerdem hat die hiesige Hauptschützen-Gesellschaft unter dem heutigen Datum „Direktiven“ an das Frankfurter Festkomitee abgeben lassen, in welchen darauf gedrungen wird, daß allfällige erscheinende Italiener als ihres Nationalcharakters durchaus entkleidet zu betrachten seien.

Darmstadt, 26. Mai. Um 9 Uhr diesen Abend wurde die Leiche der Großherzogin unter Jackelschein und dem Geläute aller Glocken vom Residenzschloße aus nach der katholischen Pfarrkirche gebracht und dort einzuweisen in der Sakristei beigesetzt, bis eine in derselben zu erbauende Gruft den Sarg aufnehmen kann. Dem Leichenwagen folgten zu Fuß der Großherzog in der Mitte der Prinzen Karl und Alexander, Prinz Euitpold von Bayern, die Zivil- und Militär-Staatsdiener, die Mitglieder der eben versammelten Zweiten Kammer der Stände, bayrische und österreichische Offiziere etc.

Frankfurt, 27. Mai. Die Abstimmung, welche der groß. badische Bundestags-Gesandte angewiesen war, in Betreff des Antrags der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen vom 8. März abzugeben, lautet: „Die groß. Regierung erkennt als unbestreitbaren Grund-

saß, daß dem Bunde eine Einmischung in die Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten nicht zusteht, außer im Falle eines unzweifelhaften Widerspruchs mit bundesgrundgesetzlichen Bestimmungen. Deshalb gesteht sie den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 rechtliche Wirkungen nicht zu, weil dieselben, ihrer Ueberzeugung nach, bei der Absicht, bundeswidrige Feststellungen in der kurfürstlichen Verfassung von 1831 zu entfernen, die Grenzen der bezeichneten Zuständigkeit überschritten haben.

Da diese Beschlüsse überdies auch im Kurfürstenthum solchen Schwierigkeiten in der Ausführung begegneten, daß daraus immer bedenklichere Verwicklungen zu entstehen drohten, so trug die groß. Regierung im Kreise ihrer höchsten und hohen Verbündeten schon vor beinahe einem Jahre auf Eröffnung eines ihr von allen Standpunkten aus möglich scheinenden Auswegs zur Wiedergewinnung eines verfassungsmäßigen Bodens an. Sie rechnete dabei einerseits bei der sämtlichen Bundesregierung auf eine gleiche Auffassung des dringenden Bedürfnisses einer Lösung, andererseits bei der kurfürstlichen Regierung auf den Wunsch, zum Frieden mit dem eigenen Volk zu gelangen. Bevor sich nun aber diese Erwartungen erfüllen, ist von der kais. österr. Regierung und der königl. preuss. Regierung unter dem 8. März d. J. gemeinschaftlich ein Antrag eingebracht worden, welcher die kurfürstliche Regierung auffordert, Einleitung zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände im Kurfürstenthum zu treffen.

Die groß. Regierung will sich diesem Versuch, die verfassungsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts im Kurfürstenthum wieder zu gewinnen, nicht entziehen und stimmt daher der von der Mehrheit des Ausschusses empfohlenen Annahme des Antrags der beiden höchsten Regierungen zu.

Sie geht übrigens bei dieser ihrer Zustimmung von folgenden Annahmen aus:

1) daß die höchsten antragstellenden Regierungen eine Rückkehr zur Verfassung von 1831 nicht empfehlen könnten, wenn nicht, neben der in den Erwägungsgründen hervor gehobenen thatsächlichen Erfolglosigkeit der Bundesbeschlüsse von 1852 und 1860, auch deren rechtliche Wirkungen mit dem heute zu fassenden Beschlusse für aufgehoben zu betrachten wären;

2) daß somit keinerlei Zweifel bestehen kann, was nunmehr wieder das im Kurfürstenthum geltende Recht und folgerichtig auch der verfassungsmäßige Weg ist, auf welchem zu Abänderungen der Verfassung von 1831, die etwa zur Herstellung einer Uebereinstimmung mit den Bundesgrundgesetzen erforderlich sein mögen, gelangt werden muß;

3) daß auch die empfohlene Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standesprivilegien der Mediatistrenten und der ehemaligen Reichsritterschaft der kurfürstlichen Regierung keine Veranlassung geben kann, das in rechtlicher Wirkkraft bestehende Wahlgesetz von 1849 bei Beschaffung des Organs für die als nötig erachtete Revision sowohl der Verfassung von 1831 als des Wahlgesetzes selbst bei Seite zu legen.

Schließlich bemerkt die groß. Regierung noch, daß sie sich bei ihrer Zustimmung zwar den Antrag, nicht aber auch die Ausführungen und Rathschläge des Ausschussesberichtes aneignet, und daß sie für den Fall des Mißlingens des jetzt gemachten Versuches sich ein Zurückkommen auf ihren am 4. Juli v. J. gestellten Antrag ausdrücklich vorbehält.

Frankfurt, 27. Mai. Nachstehendes ist der vollständige Wortlaut des Votums Kurhessens in der Bundestags-Sitzung vom 24. d. bei der Abstimmung über den Antrag des kurfürstlichen Ausschusses vom 22. d.:

Der Gesandte enthält sich der Abstimmung, glaubt übrigens, wenn er auch die ihm sonst durch den Ausschussbericht dargebotene Gelegenheit zur Abgabe von Erklärungen und Erläuterungen nicht weiter benötigen will, bezüglich der Behauptung des Ausschusses, daß die kurfürstl. Regierung die ihr obliegende beruhigende Anzeige nicht erstattet, der Bundesversammlung also nicht Gelegenheit gegeben habe, die von dieser vorbehaltenen, der Sachlage entsprechende Entschliessung zu fassen, folgendes bemerken zu müssen: Abgesehen davon, daß eine beruhigende Anzeige in der am 19. April 1860 abgegebenen Erklärung der kurfürstl. Regierung in Verbindung mit der nolentisch stattgefundenen Publikation der Verfassung vom 30. Mai 1860 recht wohl gefunden werden könnte, welche Notizität von hoher Bundesversammlung als in dem Grade vorhanden anerkannt wird, daß sie sich nur auf diesen Grund hin mit der Auserwiesenen Befähigung dieser Verfassung beschäftigt, vor deren Publikation ihr noch keine genügende Kunde geworden sein sollte, würde die hohe Bundesversammlung auf den Grund des Beschlusses vom 24. März 1860 nur zu der Aufforderung berechtigt sein, die beruhigende Anzeige zu erstatten, nicht aber den Beschluß zurückzunehmen. Die kurfürstl. Regierung hat Das am wenigsten erwartet, daß aus der Nichterhaltung der Garantie ein Einwand erhoben und daraus die Berechtigung der Bundesversammlung hergeleitet werden würde, sich in der jetzt beabsichtigten Weise in eine innere Landesangelegenheit zu mischen, nachdem sie das Nachsuchen um Garantie auf Ersuchen mehrerer der deutschen Bundesregierungen und auf den persönlichen, Sr. Königl. Hoheit den Kurfürsten ausgedrückten Wunsch deutscher Fürsten unterlassen hat.

Fulda, 26. Mai. (Zeit.) Heute Morgen stand bei dem hiesigen Kriminalgericht Termin in der Sache gegen den Buchhändler Wallhaus von Hersfeld, wegen Mitgliedschaft an dem „staatsfeindlich nicht genehmigten Nationalverein“. Als Vertheidiger fungirte der entlassene Obergerichtsreferendar v. Stark. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich eingefunden; doch wurde deren Erwartung auf Beendigung der Sache getäuscht, da die Staatsbehörde weitere Beweisaufnahme durch Vernehmung des Heidelberger Komitee's für die letzte Generalversammlung beantragte, und trotz der Protestation des Vertheidigers gegen diese Verschleppung der Sache — die Voruntersuchung dauerte fast neun Monate! — durch Beschluß des Gerichts die Verhandlungen bis zu deren Eingang ausgesetzt wurden.

Kassel, 25. Mai. (Wes.-Z.) Gestern Abend versammelten sich im kleinen Stadtbauaal etwa 60 hiesige Bürger zum Meinungsaustausch über den ebenfalls gestern vom Bundestag gefassten Beschluß. Man konnte wohl nicht umhin, sich zu freuen, daß der bisherige Kampf es doch so weit gebracht habe; allein eben so sehr wurde allseitig die Nichterwähnung des Wahlgesetzes von 1849 bedauert, und der Ober-

bürgermeister Hartwig gab in einer Ansprache dieser Stimmung Ausdruck. Man sprach auch allgemein aus, was auf der Hand liegt, nämlich daß bei einem Verbleiben des jetzigen Ministeriums im Amte uns noch lange und schwere Kämpfe bevorstehen, daß dasselbe die unbestimmte gelassenen Punkte des neuen Bundesbeschlusses nach seiner Auffassung verwerthen werde.

* **Kassel, 26. Mai.** Die „Kasseler Ztg.“ begleitet die Bernstorff'sche Note an den preussischen Gesandten in Wien vom 6. d. mit einigen Bemerkungen, wobei sie zunächst aus dem genannten Aktenstück nachzuweisen sucht, daß es schon vor der Absendung des Generals v. Willisen preussische Beschwerdepunkte gab, und daß die Abberufung des preussischen Gesandten von Kassel bereits in bestimmteste Aussicht genommen gewesen sei, und dann fortfährt:

Esolchen Thatsachen gegenüber muß eine jede unbefangene Beurteilung der letzten diplomatischen Schritte des preussischen Vertreters am hiesigen Ort zu der Ueberzeugung führen, daß der eingetretene Bruch nicht in der vorgegebenen „Ausnahme“ des Generals v. Willisen seinen Beweggrund gefunden, sondern daß derselbe schon früher eine solche seine Sache gewesen, daß man aber sich eines wirksameren, den preussischen Ehrgeiz entspannenden Vorwandes bedienen zu können glaubte, wenn man die dem Ueberbringer eines königl. Handbuchs zu Theil gewordene Ausnahme zum Gegenstand der geforderten Genehmigung stempelte. Zudem mag auch nicht im entferntesten angedeutet, was denn bei dieser Ausnahme Belebendes vorgefallen, ließ man der Phantasie der öffentlichen Meinung den freiesten Spielraum, und preussische Blätter hatten nichts Giltigeres zu thun, als wahrhafte Ungehörlichkeiten darüber zu berichten. Auf einen von hier aus erfolgenden Widerspruch konnte man zwar im voraus gefaßt sein, glaubte ihm aber keinerlei Wirkung beilegen zu müssen, da man sicher sein konnte, daß ihn die preussischen Blätter ignorieren würden, wie die Erfahrung bestätigt hat. Von wem dieser ganze Plan ausgegangen, wird wohl demnächst zu Tage kommen. Es hat viele Diplomaten gegeben, welche Jagd auf „Resultate“ machten, und in ihrem Eifer verhängnisvolle Lagen schufen. Sie sind aber niemals zu denen, welche wirklich Glück hatten, gefaßt worden.

In einem andern Artikel macht das offizielle Organ der kurfürstlichen Regierung, nachdem es den jüngsten Bundesbeschluß auf Wiedereinführung der 1831er Verfassung mitgetheilt, folgende bemerkenswerthe Geständnisse:

Wir haben nicht nötig, zu bemerken, daß auch nach diesem Beschluß die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse noch un verändert fortbestehen und eine Veränderung erst von da an eintreten, wo die kurfürstliche Regierung die zur Vollziehung des Beschlusses nötigen Anordnungen getroffen haben wird. In welcher Weise nun durch diese der Unbestimmtheit des Beschlusses, soweit dieselbe noch nach den mitgetheilten Reservationen statfindet, begegnet werden, wie namentlich die „offene Frage“ des Wahlgesetzes seine Lösung finden wird, davon wird zunächst die Entscheidung über den fernern Verlauf der Verfassungsan gelegenheit wesentlich abhängig sein. Offen wir, daß man des Streites endlich vergeße, und der kurfürstlichen Regierung, wenn sie jetzt, nicht ohne schwere Opfer gebracht zu haben, auf der von Oesterreich und Preußen vereinbarten und von dem Bunde genehmigten Grundlage die Hand zum Frieden bietet, besonnen und persönlich entgegenkomme, damit es auf diesem neuen Wege gelingen möge, dem vielgeprüften Lande unter gleichmäßigem Sich erstehen der Landständischen Rechte, wieder unveräußerlichen Rechte der Krone den langentbehrten Frieden wiederzugeben.

* **Koblenz, 27. Mai.** Am vorgestrigen Sonntag hatte hier das erste Turnfest statt, zu welchem von unserm jungen Turnverein die Vereine der nähere und fernere Umgebung geladen waren. Es hatten sich auch zahlreiche Deputationen derselben, selbst aus Köln und Mainz, eingefunden, so daß bei dem Schauturnen etwa 600 junge Männer in ihren kleidamen Anzügen sich betheiligten und recht Anerkennenswerthes leisteten. Auch an sonstigen Festfreunden fehlte es nicht. Es würde bei dem herrlichen Wetter Alles in schönster Weise von Statten gegangen sein, wenn nicht die Polizei in auffallender Weise sich eingemischt und eine Beaufsichtigung hätte eintreten lassen, wozu es an jeder Veranlassung fehlte. So erschienen unter Andern 4 Gendarmen, als eine Abtheilung der Turner einen Auszug nach einer benachbarten, wegen seiner reizenden Aussicht berühmten Berghöhe machte, sich aber beim Anblick der unwillkommenen Zeugen sofort wieder entfernte. Man erzählt, daß auch die Militärpersonen, welche Turner sind, die Theilnahme am Feste verboten worden sei.

Seit einigen Tagen stehen auch in den geringern Lagen die Reben in der Blüthe, so daß sie bis Ende des Monats abgeblüht haben werden. Seit 1811 war das nicht der Fall.

Hamburg, 26. Mai. Der Vorstand der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins beabsichtigt, eine große norddeutsche Versammlung des Nationalvereins zum 15. und 16. Juni nach Hamburg zu berufen, und rechnet man auf eine große Theilnahme von Freunden des Vereins aus Hannover, Holstein und Westfalen.

Berlin, 26. Mai. (Köln. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Minister des Innern den Paf.-Gesetzentwurf des vorigen Ministeriums unverändert ein. Der Finanzminister übergab dem Hause die Budgets für 1862 und 1863. Es sind darin keine Generalzahlen angegeben. Für 1862 ist, der Zusicherung seines Amtsvorgängers gemäß, den Wünschen einer großen Spezialisierung entsprochen worden. Vortreffliche Kassenrichtungen ermöglichten die Ueberwindung der vielen Schwierigkeiten. Das frühere Defizit von 5 Millionen ist auf 3 1/2 Millionen ermäßigt. Hauptsächlich sind bei der Militärverwaltung 830,000 Thlr. erspart und der Zuschuß zu den Eisenbahnfonds um 500,000 Thlr. ermäßigt worden, der letztere wegen bedeutender Steigerung der eigenen Einnahmen der Eisenbahnverwaltung. Zur Deckung des Defizits sind die Ueberlässe des Jahres 1860 mehr als hinreichend. Für 1863 sind geringe Einnahmeausfälle und erhebliche Ersparnisse angegeben. Die Mehrüberschüsse betragen 937,000 Thlr. und die Ersparnisse 1,871,000 Thlr. Nach Abzug des wegfallenden Zuschlages bleiben 951,000 Thlr. disponibel. Dazu kommen 300,000 Thlr. Ersparnisse bei der Staatsschulden-Verwaltung; diese sollen allen Verwaltungszweigen zu Gute kommen, so-

dann 300,000 Thlr. zur Tilgung der Anleihe von 1859, und endlich der Rest zur Deckung des Defizits verwandt werden. Beim Militär sind 1,116,000 Thlr., jedoch nur vorübergehend, erspart worden. In Folge des französischen Handelsvertrags sind vielleicht vorübergehende Ausfälle zu erwarten; dieselben sind noch nicht berechenbar, aber Deckung für dieselben ist in den Reserven vorhanden.

Ferner legt der Finanzminister die Rechnung für 1859 und 1860 vor; sodann noch folgende Gesetzesentwürfe: wegen der Stempelsteuer von auswärtigen Zeitungen nach dem Abänderungsvorschlag der Kommission des vorigen Landtags; wegen Verwendung von Stempelmarken (dabei erklärt der Minister, daß die Regierung nicht die Absicht habe, in dieser Session weitere Steuererlasse einzubringen); über die Aufhebung der Verordnung von 1844 wegen periodischer Revision des Grundsteuerkatasters der westlichen Provinzen gemäß dem Antrag der Kommission des vorigen Landtags; die Handelsverträge mit Japan, China, Siam und den Vertrag mit Hannover über den Stader-Zoll; schließlich noch den Handelsvertrag mit Frankreich. Wie bereits angedeutet, äußerte der Finanzminister dabei, die Regierung hoffe auf die Zustimmung aller Zollvereins-Staaten, und sei für diesen Fall rechtlich gegen Frankreich gebunden. Der Vertrag sei ein Werk des Friedens, der Annäherung der Nationen. Später werde die Regierung noch anderweite Tarifermäßigungen im Interesse der arbeitenden Klassen, beispielsweise auch für Fabrikmaterialien, vorlegen.

Die Wahl des Abg. Kette wurde für ungültig erklärt. Ebenso die Elberfelder Wahlen. Bei der Ueberweisung der Budgetvorlagen wurde wiederum die Bildung einer besonderen Militärkommission vorbehalten.

Berlin, 27. Mai. Das seither verbreitete Gerücht, Keiner von den Ministern werde sich an der Adressdebatte des Abgeordnetenhauses beteiligen, dürfte eine thatsächliche Bestätigung nicht erhalten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Regierung nicht herausfordernd schroff gegen das Haus aufzutreten, sondern im Interesse eines fruchtbringenden parlamentarischen Zusammenwirkens entgegenkommend alle Rücksichten des freundschaftlichen Geschäftsverkehrs beobachten wird. — Se. Maj. der König ertheilte gestern Mittag auf Schloß Babelsberg dem Geh. Rath v. Bismarck-Schönhausen eine Audienz. Gestern Abend hat Hr. v. Bismarck Berlin verlassen, um sich auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach Paris zu begeben. Die Abreise desselben hat eine Beschleunigung erfahren. Früher soll dafür erst der Anfang des Monats Juni in Aussicht genommen sein. — Heute früh traf Se. Königl. Hoheit der Prinz Dskar von Schweden, aus Weimar kommend, hier ein. — Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, befindet sich in der Besserung, ist aber noch an das Bett gefesselt. — Der Chef des Generalstabs der Armee, Generalleutnant v. Moltke, welcher bekanntlich in Hamburg die Beratungen der Rüstungsbefähigungs-Kommission geleitet hat, ist mit seinen militärischen Begleitern hier wieder angelangt.

S. C. Wien, 26. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Minister v. Plener die Interpellation Schindler's bezüglich der Kalla'schen Unterschleife. Der Minister gibt eine lange Auseinandersetzung der von Kalla beobachteten Manipulationen, die schon größtentheils durch die Zeitungen bekannt sind. Neu ist der Umstand, daß Kalla sich deswegen eines besondern Vertrauens von Seite seiner Vorgesetzten erfreute, weil er die dienstlichen Vergehen seiner Mitbeamten eifrig denunzierte. Auffallend ist es jedenfalls, daß trotzdem Kalla sich bei seinen Kollegen sehr beliebt zu machen wußte, so daß von ihrer Seite keinerlei Verdacht gegen ihn erhoben wurde. Noch auffallender aber ist es, daß man Jahre lang neben der Sortirtafel, wo Kalla mit den Briefen manipulirte, einen Tisch stehen ließ, der in seiner Decke ein in die Schublade mündendes Loch hatte und demnach zu den von Kalla begangenen Unterschleifen wie eigens gemacht war. Der Minister erklärt nach dieser Auseinandersetzung, daß in der Manipulation beim Postamt nichts geändert werde, daß aber eine so strenge Ueberwachung dort eingeführt worden sei, daß Unterschleife im Großen unmöglich mehr vorkommen können. Das Publikum könne aber die Postverwaltung in ihrer Bemühung wesentlich dadurch unterstützen, daß es fernhin kein Geld mehr in unremittirten Briefen legt, und die neuen Briefsorten mit den eingefügten Marken benützt. Die Hauptmaterie eines jeden Unterschleifs würde dann von selbst entfallen. Es wird darauf zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung, zur Fortsetzung des Berichts über den Etat des Staatsministeriums, übergegangen.

Wien, 26. Mai. Die „Wien. Ztg.“ vernimmt, die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich werde sich nach Kissingen begeben.

Wien, 26. Mai. Die ministerielle „Donau-Ztg.“ erklärt, die Regierung werde schon der nächsten Session des Reichsraths die Entwürfe der Straf- und Zivil-Prozessordnung, der Konkursordnung und der Gerichtsorganisation vorlegen; doch dürften alle diese umfangreichen Gesetze kaum in einer Session beraten und beschloffen werden.

Italien.

Turin, 26. Mai. Die nationalen Schützengesellschaft in der Lombardei wurden provisorisch suspendirt. — In Genua fanden gerichtliche Nachforschungen gegen die Emancipationsgesellschaft statt. Die Papiere derselben wurden mit Beschlag belegt. In Florenz wurden 44 Gewehrklaffen mit Beschlag belegt und fanden mehrere Verhaftungen statt.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. General Boyon wird nicht wieder nach Rom gehen, eben so wenig aber Marquis v. Lavallette. Letzterem soll der Kaiser nach Anhörung der Berichte des Generals Boyon in ziemlich ungnädiger Weise zu verstehen gegeben haben, daß er es zwar vorzuziehen verstehe, mit Ähren anzugehen, Rom und die römische Kurie aber nicht zu behandeln verstehe. Während man deshalb Hr.

v. Lavallette bereits wieder in Stambul sieht, ist für Rom immer von Marischall Niel die Rede; doch scheint der Kaiser, wenn nicht dringende Ereignisse dazwischen treten, entschlossen zu sein, für den Augenblick in dieser Sache absolut Nichts zu thun und jede Aenderung im Statusquo bis nach seiner Rückkehr aus Bichy zu verschieben. — Der Prinz von Carignan ist in Paris eingetroffen und im Hotel der italienischen Gesandtschaft abgestiegen. — Durch den Mißbrauch, welchen die Militärbehörde zum Nachtheil der Privatkorrespondenz mit dem Telegraphen trieb, fand Marschall Randon sich veranlaßt, sie mittelst Zirkular anzuweisen, sich dieses Kommunikationswegs nur in dringenden Fällen zu bedienen. — Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach der Auvergne ist vorerst für Anfang Juli festgesetzt. Bei dieser Gelegenheit werden sie die Besichtigung des Grafen Morny im Departement Puy de Dôme besuchen, welche derselbe, wie man versichert, mit einem Aufwand von 12 Millionen in einer, eines so hohen Besuches würdigen Weise verschönerte. — Börse san. Rente bleibt 70.25 nach 70.10. Mobilien 820 bis 825. Span. Mob. 515. Ital. Anleihe 70.80 nach 70.65.

Portugal.

Lissabon, 26. Mai. Unruhen in Oporto (Hauptstadt der Provinz Minho, die seit einiger Zeit unruhig) wurden mit Gewalt unterdrückt.

Amerika.

Neu-York, 13. Mai, Morgens. General Wool landete am 10. mit 5000 Mann bei Willoughby Point und marschirte gegen Norfolk. Eine Deputation der Stadt ging ihm entgegen, um die Stadt zu übergeben. Von Widerstand war keine Rede. Der südstaatliche General Hunter zog mit seinen Truppen ab, von denen ein Theil früher zu General Johnsons gestossen zu sein scheint. Der „Merriam“ ist (wie schon erwähnt) durch die Südstaatlichen am 11. d. in die Luft gesprengt worden. Er war zu schwer, um stromaufwärts gehen zu können, und keine Aussicht vorhanden, daß er sich seiner übermächtigen Gegner werde erwehren können. General McClellan ist mit seiner Armee bis zu dem 22. Meilen vor Richmond gelegenen Neu-Kent-Courthouse vorgerückt. Die Südstaatlichen retirirten fortwährend, nachdem sie die Eisenbahn von West-Point aus zerstört hatten. Ihr Rückzug soll vortrefflich organisiert sein; Tags über ziehen ihre Wagen mit dem Proviant ab, Nachts folgt ihnen ihre Armee, welche sich durch Artillerie deckt und jeden Nachzügler mit dem Bajonnet vorwärts treibt. So viel verlautet, dürften sie sich bei Bottoms Bridge, 18 Meilen vor Richmond, zur Wehre stellen. Kapitän Davis meldet offiziell vom Mississippi, oberhalb Fort Pillow, daß das nordstaatliche, unter Commodore Foote stehende Geschwader durch 8 gepanzerte Kanonenboote des Feindes angegriffen worden ist. Das Gefecht dauerte eine Stunde lang. Die Südstaatlichen, denen zwei ihrer Boote in die Luft gesprengt wurden, während ein drittes sank, zogen sich unter die Kanonen des Forts Pillow zurück. Neuere Berichte bestätigen, daß in Memphis ungeheure Massen Baumwolle verbrannt und sämtliche Zuckervorräthe in den Fluß geworfen wurden. In Seducah (Kentucky) ist ein Komplott, die Stadt den Südstaatlichen in die Hände zu spielen, entdeckt worden. Die Verschwörer befinden sich in Genesee. Auf einem in Washington abgehaltenen Meeting der konservativen Kongreßmitglieder wurde gegen die Abolitionisten nicht minder wie gegen die Secessionsisten geistert und eine Resolution gegen die Konfiskationsmaßregeln angenommen.

Neu-York, 13. Mai, Abends. Die Schiffswerften von Norfolk, mit allen ihren Schiffen, Maschinen und Borräthen, sind durch die Südstaatlichen vor ihrem Abzug zerstört worden. Der Letzteren, bei Days Point gelegene Batterien wurden durch den Unionsdampfer „Galena“ zum Schweigen gebracht. Den südstaatlichen Zeitungen zufolge ist das Unionsgeschwader vor Fort Morgan erschienen, um Mobile anzugreifen. Weiteres ist noch nicht bekannt. Der Unionsgeneral Pope meldet offiziell, daß die Südstaatlichen, 20,000 Mann stark, auf seine, 5 Meilen nordwestlich von Corinth bei Farmington stationirte Brigade angerückt sind, daß er sich vor ihnen mit namhaftem Verluste zurückziehen mußte, daß aber auch die Angreifer viele Leute eingebüßt hätten. Das Gefecht hatte 5 Stunden gedauert. General Beauregard befestigt noch immer Corinth, in dessen Umgebung er eine ungeheure Truppenmenge beisammen haben soll. Beide Theile bereiten sich auf eine große Schlacht vor. Der „Memphis Avalanche“ vom 6. erzählt, der Mayor und die Aldermen von Neu-Orleans seien verhaftet worden, weil sie sich geweigert hätten, den Eid der Treue abzulegen. In Neu-Orleans herrscht große Noth an Lebensmitteln. General Butler hat sein Hauptquartier in N. Charles Hotel aufgeschlagen. Den Zeitungen schickte er eine Proklamation zu, die keine von ihnen aufnehmen wollte, worauf die Druckereien militärisch besetzt, und nordstaatliche Schar angeworben wurden, mit deren Hilfe die fragliche Proklamation gedruckt wurde. Kraft derselben wurde Neu-Orleans im Belagerungszustand erklärt, und folgendes verfügt: „Jede Verletzung von Person und Eigentum Derjenigen, die unter dem Schutze der Unionsarmee stehen, wird mit dem Tode bestraft. Die Unionsflagge muß von Jedermann mit der äußersten Ergebenheit respektirt werden, wofür er sich nicht schwerer Bestrafung aussetzen will. Die Bervalter aller Staats-, Landes- und Privatgüter müßten die betreffenden Ausweise in General Butlers Hauptquartier abliefern. Sämtliche Waarenläden und Unterhaltungsörter müßten in gewohnter Weise offen, und Gottesdienst in allen Kirchen wie in Friedenszeiten gehalten werden. Dem Umlauf von südstaatlichem Papiergeld unter den ärmern Klassen wird nichts in den Weg gelegt, so lange es von leichsinnigen Personen angenommen wird. Es werden Unionsoffiziere beauftragt werden, sämtliche Leitartikel und Korrespondenzen der Zeitungen zu untersuchen, bevor deren Veröffentlichung gestattet wird. Alle Versammlungen auf der Straße, sei's am Tag oder bei Nacht, sind verboten.“

Neu-York, 15. Mai, Abends. Suffolk ist von einem Theil des Wool'schen Armeekorps besetzt worden. General Halleck wird, wie verlautet, durch General Sigel verstärkt werden. McClellan steht bei Cumberland am Juncus-Fluß, 26 Meilen von Richmond. Schon war das Gerücht in Baltimore verbreitet, es sei genommen, doch fehlt noch die Bestätigung.

Vermischte Nachrichten.

Pforzheim, 25. Mai. Wie ich Ihnen erst kürzlich berichtete, besteht hier schon seit einer langen Reihe von Jahren ein Frauenverein, der in der Unterflügung Nothleidender sehr wohlthätig wirkte. Auf das Bemühen mehrerer hiesiger Damen, namentlich der Frau Aug. Dennig, hat sich nun aber neben jenem Vereine noch ein allgemeiner Armenverein gebildet, der, zum Unterschiede von der bisherigen statutenmäßigen Wirksamkeit des Frauenvereins, nicht bloß die hiesige Stadt, sondern auch den Bezirk Pforzheim zum Felde seiner Thätigkeit bestimmt, und der insbesondere auch in Bezug auf die Beitragspflicht die Betheiligung weniger Bemittelten ermöglicht hat. In einer vorgestern im Rathshaus stattgefundenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung der dem Verein bereits beigetretenen Frauen wurden, unter Leitung des Hrn. A. Dennig, die Statuten beraten und der Vereinsvorstand gewählt. Derselbe wurde so gebildet, daß die Stadt in vier Bezirke getheilt ist, wovon jedem eine erste und zweite Vorsteherin vorsteht. Diesen Bezirksvorsteherinnen sind dann je noch sechs Auswahlmittglieder beigegeben, die mit jenen die Aufgabe haben, die Armen und Kranken in ihren Wohnungen aufzusuchen und überhaupt für die Zwecke des Vereins zu wirken. Die als Vorsteherinnen erwählten Damen sind: Frau Aug. Dennig, Frau Fabrikant Hiller, Fräulein A. Dittler, Frau Direktor Fischer, Frau Dom.-Berw. Nau, Frau Oberinm. Reinhard, Frau Fabrikant Greiff und Frau Rechnungsrath Lang. Der Vorsitz wechselt namentlich unter den vier ersten Vorsteherinnen. In der betreffenden Versammlung wurde noch beschlossen, eine Vereinigung mit dem bisher bestehenden Frauenverein zu erstreben und die Vorsteherinnen hierzu zu beauftragen. Wir können dem neuen Verein bei seinem ausgesprochenen schönen Zweck nur das beste Gedeihen wünschen.

Pforzheim, 25. Mai. Der hiesige Arbeiterfortbildungsbereich macht erfreuliche Fortschritte. Mit sehr anregenden Vorträgen wechseln Unterrichtsstunden, wozu sich mehrere hiesige Lehrkräfte freundlichst anboten haben. Großen Antheil an dem neuen Verein nimmt unser strebamer, durch seine literarischen Arbeiten bekannter Industrieller Hr. M. Müller, und kommt dem Verein nicht bloß durch Wort und Schrift, sondern auch in materieller Beziehung in sehr wirksamer Weise zu Hilfe. Die von Hrn. Müller in der ersten Versammlung des Vereins über Arbeiterfortbildungsbereine gehaltene Ansprache enthält sehr viel Beherzigenswerthes über die Stellung der Arbeiter und die Nothwendigkeit einer Fortbildung derselben. Einseiner dieses, ein Freund der Sache, wünscht den gediegenen Vortrag, der als Flugblatt Nr. 9 von der Glanmer'schen Buchhandlung dahier gratis gegen frankirte Bestellung zu beziehen ist, in der Hand recht vieler, auch auswärtiger Arbeiter und Förderer der Bildungsvereine für Arbeiter.

Buchen, 24. Mai. Bei der am 18. d. stattgehabten Wahl zweier Wahlmänner zum landwirtschaftlichen Zentralausschuß wurden die Hrn. Deconom Vogelmann in Unterneudorf und Bezirks-Thierarzt Knauber in Buchen in geheimer Abstimmung gewählt. An die Stelle des wegen Verletzung anstretenden Hrn. Amtsdirektors Berlich wurde als Kassier des landwirtschaftl. Bezirksvereins Buchen Hr. Weinhandler Adam Hertz in Buchen gewählt.

Frankfurt, 27. Mai, (Fr. 3.) Der auf heute einberufene Kongreß deutscher Industriellen wurde in Gegenwart von ungefähr 120 Theilnehmern von nah und fern durch Hrn. v. Kerstorf eröffnet. Derselbe legte der Versammlung die Namens des Vereins für deutsche Industrie ausgearbeitete Denkschrift vor, in welcher die Resultate der bisherigen Sonderkongresse bezüglich des preussisch-französischen Handelsvertrags zusammengestellt sind. Derselbe schließt mit der Erklärung, daß der Vertrag zu verwerfen und zur Erzielung der nöthigen Reformen in der Organisation und den Tarifen des Zollvereins im Interesse des Schutzes der nationalen Arbeit und der Selbstständigkeit Deutschlands eine Konferenz der Vereinsstaaten unter Zuziehung von Sachmännern zu veranstalten sei. Nachdem der Vorsitzende die Frage gestellt: ob gegen die Nichtigkeit der Darstellungen der Verhandlungen in den Sonderkongressen eine Reklamation erhoben werde, bemerkte ein Anwesender aus Chemnitz: Es sei unmöglich, aus einem Vortrag, der fast zwei Stunden gedauert, sofort das Material für ein richtiges Urtheil zu gewinnen. Man solle die Verhandlungen auf sechs Monate sistiren. Hr. Hofgerichtsadvokat Mey aus Darmstadt erklärte: er beantrage, die Denkschrift möge gedruckt und die Verhandlung bis dahin vertagt werden. Der Vorsitzende entgegnete, daß der Druck bereits angeordnet und begonnen sei. Es sei übrigens gar nicht die Absicht, von der Versammlung ein Urtheil über die Nichtigkeit oder Unrichtigkeit des bei den Sonderkongressen Vorgebrachten zu erwirken, sondern nur zu konstatiren, ob gegen die materielle Nichtigkeit der Darstellungen jener Verhandlungen von irgend einem der bei den Sonderkongressen Theilgenommenen eine Reklamation erhoben werde. Da dies nicht geschehen sei, so erscheine die Frage als erledigt. Es wurde sodann zur weitem Besprechung der durch den Handelsvertrag angeregten Fragen geschritten. Mehrere Redner erklärten sich zu Gunsten des Vertrags und beantragten, die Versammlung solle sich sofort für dessen Annahme aussprechen. Von anderen Seiten wurde dieser Antrag bekämpft. Hr. Prestinari aus Donauwörth stellte den Vermittlungsantrag, daß auf die Einberufung einer Zollvereins-Konferenz zur Festsetzung der an dem Vertrage vorzunehmenden Modifikationen hingewirkt werde. Die Verhandlung wurde von 2 1/2 bis gegen 4 Uhr ausgesetzt.

Frankfurt, 27. Mai, 7 Uhr Abends. (Fr. 3. Bg.) Der unter dem Vorsitze des Hrn. v. Kerstorf dahier tagende Kongreß deutscher Industriellen beschloß so eben mit 38 gegen 34 Stimmen, den deutsch-französischen Handelsvertrag zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 29. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit der Frau Schnorr statt der angekündigten Vorstellung „Fidelio“: Jakob und seine Söhne; Oper in 3 Aufzügen, Musik von Mehul.

